

## **Anlage -2- zur Satzung der Hegegemeinschaft Oberzent - Beerfelden**

### **Stimmenanzahl und Jahres-Beiträge nach § 3 Mitglieder der Hegegemeinschaft – Stand per 03.07.2022**

Ordentliche Mitglieder der Hegegemeinschaft OBERZENT – BEERFELDEN  
sind gem. § 9 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz

1. Revierpächter eines in § 2 genannten Jagdbezirkes  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme pro angefangene 100 ha  
- mehrere Pächter können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr
2. Eigenjagdbesitzer eines in § 2 genannten Jagdbezirkes  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme pro angefangene 100 ha  
- mehrere Eigenjagdbesitzer können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr
3. Jagdgenossenschaften (vertreten durch deren Vorstand)  
eines in § 2 genannten Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme pro angefangene 100 ha  
- die Jagdgenossenschaft kann das Stimmrecht nur einheitlich für die  
gesamte Fläche ausüben  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr
4. Ein Vertreter des Forstamtes, dessen Jagdfläche im Gebiet der  
Hegegemeinschaft liegt, ist Mitglied für das Land in seiner  
Eigenschaft als Jagdausübungsberechtigter und Jagdrechtsinhaber  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme pro angefangene 100 ha  
- das Forstamt kann das Stimmrecht nur einheitlich für die gesamte Fläche ausüben  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr
5. Die Aufnahme weiterer fachkundiger Personen als Mitglied ist  
durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung möglich  
und regelt sich nach § 9 Abs. 4 HJG sowie § 33 Hessische  
Jagdverordnung.  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr
6. Sonstige Mitglieder (in der Regel weitere Jagdausübungsberechtigte  
und Begehungsscheininhaber in den Jagdbezirken der Hegegemeinschaft)  
können auf Basis eines schriftlichen Mitgliedsantrages durch Entscheidung  
des Vorstands aufgenommen werden.  
Anzahl der Stimmen – 1 Stimme  
- Jahresbeitrag 10,-- € pro Jahr

Änderungen, soweit diese nicht gesetzlich geregelt werden, bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf der nächsten Jahreshauptversammlung.